

KT-Drucks. Nr. 201/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

16.09.2022

Gasmangellage - Energiesparmaßnahmen in den Liegenschaften des Landkreises

Anlage 1: Übersicht Verbräuche Fernwärme

Anlage 2: Übersicht Verbräuche Gas

Anlage 3: Aufstellung Energiesparmaßnahmen LRA BB

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

27.09.2022

öffentlich

II. Bericht

Im Jahr 2021 hat sich der Landkreis Böblingen durch die KT-Drucks. Nr. 100/2021/1 dazu bekannt, bis zum Jahr 2035 weitestgehend klimaneutral zu werden. Dies gilt insbesondere und verschärft vor dem Hintergrund des verabscheuungswürdigen Angriffs auf die Ukraine und die kriegerischen Handlungen, die der russische Präsident Putin befohlen hat. Oberstes Ziel des Landkreises in dieser Situation ist es, effektive und zügige Maßnahmen zur Energieeinsparung zu vollziehen und die Umstellung auf regenerative Energieformen schnellstmöglich voranzutreiben.

Der Landkreis Böblingen hat als Kommune beim Energiesparen bereits viel erreicht. Der Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser konnte in den

vergangenen Jahren in den kreiseigenen Liegenschaften kontinuierlich reduziert werden. Durch einen bewussten und effizienten Umgang mit Heizenergie und elektrischer Energie werden natürliche Ressourcen nachhaltig geschont. Die kriegerischen Handlungen in der Ukraine zwingen zusätzlich zu einem Kraftakt bei der Einsparung von Energie im Hinblick auf eine drohende, sich verschärfende Gasmangelage im bevorstehenden Winter.

Besonders wichtig ist dabei neben der Vorbildwirkung auch das Signal, welches vom Handeln und von den umgesetzten Maßnahmen des Landkreises ausgeht:

Wenn der Landkreis Energie spart, machen sowohl andere Kommunen als auch Privathaushalte mit und sparen auch!

1. Grundsätzliches

Grundlage des Handelns des Landkreises ist insbesondere die im Jahr 2021 eingeführte Leitlinie für wirtschaftliches und energieeffizientes Bauen. Darin wird u.a. der möglichst sparsame und energieeffiziente Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen geregelt.

Vor diesem Hintergrund konnten die Vorgaben des Bundes aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) zum 1. September 2022 problemlos kurzfristig umgesetzt und eingeführt werden. Insbesondere sind dies:

- die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 °C in den Büros der Kreisverwaltung,
- ein Verzicht auf die Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Flure, Foyers) über das bauphysikalisch erforderliche Maß hinaus,
- ein Verzicht auf die Bereitstellung von Warmwasser an Handwaschbecken,
- Abschaltung der Beleuchtung des Landkreis-Logos sowie nicht sicherheitsrelevanter Außenbeleuchtung,
- Sensibilisierung der Beschäftigten des Landkreises sowie der Mieter in den Wohngebäuden des Landkreises,
- Über die Verordnung des Bundes hinaus werden diese Maßnahme auch an den beruflichen Schulen des Landkreises in Abstimmung mit den Schulleitungen umgesetzt (z. B. Temperaturanpassungen in Büroräumen der Verwaltung an Schulen, Sporthallen, Werkstätten, Fluren)

Durch diese und weitere Maßnahmen hat sich der Landkreis zum Ziel gesetzt, 20 % mehr Energie gegenüber den Vorjahren über die kommende Heizperiode hinweg einzusparen.

Darüber hinaus können bei einer sich weiter verschärfenden Lage in dem Energiesektor, je nach Erfordernis, weitere Maßnahmen entsprechend Anlage 3 stufenweise ergriffen werden.

2. Unmittelbare Abhängigkeit der Liegenschaften des Landkreises von Erdgas

Die kreiseigenen Schulen in Böblingen und Sindelfingen sowie der Standort des Landratsamtes in der Parkstraße 16 in Böblingen werden über das örtliche Fernwärmenetz versorgt. Dieses Netz wird bis zu 70 % mit Wärme aus dem Restmüllheizkraftwerk versorgt.

Das Berufsschulzentrum in Leonberg wird mitsamt den weiteren dortigen Liegenschaften (Behördenzentrum, Wohngebäude) über ein mit Biomasse betriebenes Nahwärmenetz versorgt, siehe Anlage 2 und vgl. auch KT-Drucks. Nr. 180/2022.

Lediglich drei Schulen, zwei Verwaltungsgebäude, die Straßenmeisterei Herrenberg sowie sieben Unterkünfte für Geflüchtete werden ausschließlich mit Erdgas versorgt, siehe Anlage 1.

Somit besteht in den Liegenschaften des Landkreises überwiegend keine vollständige unmittelbare Abhängigkeit von Erdgas. Jedoch kann auch hier eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da ein Teil der Fernwärme, neben der Wärme aus dem Restmüllheizkraftwerk, über erdgasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gewonnen wird.

Unabhängig von der aktuellen Lage ist in den nächsten Jahren bereits vorgesehen, Erdgas als Energieträger zur Beheizung kreiseigener Liegenschaften gänzlich durch regenerative Heizungsformen abzulösen. Im nächsten Schritt soll beispielsweise im kommenden Jahr die Heizungsanlage (Erdgas- & Pelletanlage) an der Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Pelletkessel zur Abdeckung von Spitzenlasten ausgetauscht werden.

3. Situation in den Kliniken

Der Klinikverbund Südwest hat schon lange vor dieser Krisensituation den Blick auf mögliche Störungsursachen und deren Abwendung oder Eindämmung gelegt, Maßnahmen dazu ergriffen und eine Organisationsstruktur geschaffen. Parallel wurde der schonende Einsatz von Energieressourcen laufend betrachtet. Mit der Einführung eines Energiemanagement-Systems im Jahr 2015 wurden diese Aktivitäten weiter strukturiert und zusätzlich unter externe Kontrolle gestellt. Von diesen Maßnahmen kann nun profitiert werden.

Die in dieser Situation größte Maßnahme stellt die redundante Wärmeversorgung an drei Standorten dar (Böblingen, Leonberg, Calw). Hier kann bei Gasausfall jederzeit auf Öl-Feuerung umgestellt werden. Die Technik dafür ist jederzeit betriebsbereit, Ölvorräte sind angelegt. An zwei weiteren Standorten (Sindelfingen, Herrenberg) wurden mit den Versorgern Ansätze erarbeitet, um die Häuser auch im Ausnahmefall weiter mit Wärme versorgen zu können.

Krankenhäuser sind geschützte Kunden und werden dadurch auch bei einer Gasmangellage auf Basis des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) prioritär versorgt. Es

kann dabei aber auch zu einer Unterversorgung kommen, wenn grundsätzlich nicht mehr ausreichend Gas zur Verfügung steht. Die in einem solchen Fall eintretende Lage muss laufend bewertet und Maßnahmen müssen auf Basis der reduzierten oder gänzlich entfallenen Mengen und Verfügbarkeiten eingeleitet werden.

Vorsichtig bewertet wird zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Gasvorräte einschließlich der Liefermengen aus dem Ausland einen Totalausfall der Gasversorgung verhindern werden. Das Ausrufen der Notfallstufe und damit einer Zuteilung der Gasmengen an geschützte Kunden, gegebenenfalls auch eine Reduktion der Gasmengen, wird als möglich betrachtet.

Der Klinikverbund Südwest kann durch Ölbevorratung an mindestens drei Standorten, nämlich Böblingen, Leonberg und Calw, mit großer Wahrscheinlichkeit auch an den Standorten Sindelfingen und Herrenberg einen eingeschränkten Weiterbetrieb für mehrere Wochen bis Monate sicherstellen.

In wie weit es in der Realität zu einer Gasmangellage und damit zu einer Störung oder Abschaltung der Gasversorgung kommen wird, vermag aktuell nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies wird unter anderem von einwirkenden Faktoren, wie der möglichen Reduktion der Verbräuche, Liefermengen aus dem Ausland und der Wetterlage im Winter abhängen.

4. Fazit

Obwohl eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit einzelner kreiseigener Liegenschaften mit Heizenergie - insbesondere beim Energieträger Erdgas - nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, ist eine umfassende Beeinträchtigung des Weiterbetriebs nach derzeitiger Einschätzung eher unwahrscheinlich.

Die vereinten Kraftanstrengungen zur Energieeinsparung, auf lokaler Ebene sowie bundes- und europaweit, müssen konsequent umgesetzt, durchgehalten und gegebenenfalls noch weiter intensiviert werden, um die Bevölkerung mit möglichst geringen Beeinträchtigungen durch den bevorstehenden Winter zu bringen.



Roland Bernhard